

Vereinbarung

zwischen
Grahl & Nicklas GmbH
Gwinnerstraße 13
60388 Frankfurt/Main
(im Folgenden G&N)

und dem Verlag

(im Folgenden Verlag)

- (1) Der Verlag erteilt G&N die Erlaubnis, Beispielseiten aus seinen Ausgaben zu scannen.
- (2) Diese dürfen
 - a) im Händlerportal „GN-online“ (www.grahl-haendlershop.de),
 - b) in den von G&N betriebenen Webshops (wie z.B. www.notenlink.de, www.notenlink-shop.de),
 - c) in den von Händlern auf der Basis der G&N-Daten (Datendienst) betriebenen eigenen Webshopsangezeigt und zum Ausdruck vorgehalten werden. Auf Anfrage stellt G&N dem Verlag einmal jährlich eine Aufstellung der Händler zur Verfügung, die nach b) und c) Webshops betreiben.
- (3) Der Verlag stellt G&N sowie die Händler, die die unter (2) b) und c) genannten Webshops betreiben, von allen Ansprüchen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben könnten, frei. Dies soll vor allem für die Verwendung urheberrechtlich geschützten Materials gelten.
- (4) G&N verpflichtet sich, im Falle, dass ein Werk nur eine Seite umfasst, diese nicht vollständig abzubilden, bzw. in erster Linie Seiten zu wählen, auf denen kein abgeschlossenes Werkteil angezeigt wird.
- (5) G&N verpflichtet sich, Bilddateien auf Wunsch des Verlages zeitnah aus den Datenbeständen zu entfernen.

Datum, Stempel, Unterschrift **Verlag**

Datum, Stempel, Unterschrift **G&N**